

N i e d e r s c h r i f t

**der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 23.06.2011**

öffentlich

Ort: Christian-Wolff-Haus,
Saal,
Gr. Märkerstr. 10,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:03 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER	anwesend bis 19:52 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DI E GRÜNEN	
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Frau Dr. Regina Schöps	SKE	anwesend von 17.03 bis 19.00 Uhr
Herr Stefan Schulz	SKE	anwesend bis 19.35 Uhr

Verwaltung:

Frau Renée Fischer	Verw
Herr Wolfgang Hans	Verw
Frau Rita Lachky	Verw
Herr Dr. Ernst Müllers	Verw
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG

Entschuldigt fehlen:

Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	vertreten durch Herrn Trömel
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	
Herr Bernd Bielecke	Verw	
Herr Dr. Eberhard Wilhelms	Verw	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2011
4. Information zur Luftreinhalteplanung (mit Dr. Christian Beckert vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)
5. Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/09673
 - 7.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]
Vorlage: V/2011/09764
 - 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot auf Spielplätzen
Vorlage: V/2011/09690
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
 - 8.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Fraktion) zu Ergebnissen des 5. Fachforums Graffiti
Vorlage: V/2011/09744
 - 8.2. Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zu Vermüllung und Vandalismus auf der Peißnitzinsel
Vorlage: V/2011/09845
9. Mitteilungen
 - 9.1. Informationsvorlage - Bericht über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung (§ 15 GAVO) in Halle (Saale) zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion (Vorlagen-Nr.: V/2010/09181)
Vorlage: V/2011/09567
 - 9.2. Arbeitsstand zum Klimaschutzkonzept
 - 9.3. Energiebericht des Zentralen Gebäudemanagement
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Paulsen informiert den Ausschuss über die Bitte der Verwaltung, den TOP 4 - Information zur Luftreinhalteplanung - in den TOP 9 – Mitteilungen - zu verschieben. **Frau Ruhl-Herpertz** begründet diese Bitte. **Herr Paulsen** erwidert, dass es bereits lange Übung sei, diese Thematik als gesonderten TOP im Ausschuss zu behandeln

Auch ist ein Gast (**Herr Dr. Beckert** vom MLU) zugegen, der zu dieser Thematik vortragen wird. Es erfolgt dazu eine Abstimmung: Der Antrag, den TOP 4 in den TOP 9 zu verschieben wird vom Ausschuss unter Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt anschließend der Tagesordnung mehrheitlich zu.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2011

Frau Dr. Schöps merkt an, dass in der Niederschrift zum öffentlichen Teil vom 12.05.2011 ihre Anfrage zum Anlass der Fällung der Bäume auf der Peißnitz/Ziegelwiese nur verkürzt wiedergegeben worden sei. Sie bittet um Ergänzung der Niederschrift: das Anliegen der Frage habe insbesondere darin bestanden, den Grund der Wahl der ungewöhnlichen Fällzeit (Fällverbot in der Zeit vom 01.03.2011 bis 30.09.2011 gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG) anzugeben. Demzufolge sei die erteilte Beantwortung dieser Anfrage auch nicht ausreichend. Die Verwaltung sichert eine schriftliche Antwort zu.

Ebenfalls Kritik äußert **Herr Dr. Rürup**. Es gehe ihm nicht nur um die Papierkorbentleerung, sondern auch um die Verschmutzung der Parkanlagen. Er bittet um entsprechende Ergänzung des Protokolls.

Die Niederschrift vom 12.05.2011 wird entsprechend ergänzt.

Die Niederschrift vom 12.05.2011 wird mehrheitlich angenommen.

zu 4 Information zur Luftreinhalteplanung (mit Dr. Christian Beckert vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)

Zunächst äußert **Herr Misch** Kritik an der Übermittlung des Entwurfs des Luftreinhalteplans als Papierausdruck am Sitzungstag. Er verfüge nicht über einen Internet-Zugang und könne deshalb die Möglichkeiten der Kenntnisnahme darüber nicht nutzen (Entwurf befindet sich in Session und wurde per E-Mail an die Ausschusmitglieder vorab übermittelt).

Frau Ruhl-Herpertz führt ein. Sie erläutert, dass die Stadt Halle vor der Frage der Erteilung des Einvernehmens als zuständige Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde stehe. Es sei beabsichtigt, dieses nicht zu erteilen und benennt die hauptsächlichen Gründe dafür. Die wesentlichen Gründe sind in der Mitteilung der Verwaltung vom 22.06.2011 zu den wesentlichen Inhalten eines Briefentwurfs an das MLU enthalten, welche als Tischvorlage ausgeteilt worden ist. Der Briefentwurf ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Danach erläutert **Herr Dr. Beckert** in seinem Vortrag wesentliche Punkte des vorgelegten überarbeiteten Entwurfs des Luftreinhalteplans. Insbesondere zeigt er nochmals den Rechtsrahmen auf und führt aus, dass im Fall der Verweigerung des erforderlichen straßenbehördlichen Einvernehmens durch die Stadt nicht möglich sein wird, eine Antragstellung auf Fristverlängerung für Halle zu stellen, wenn kein Luftreinhalteplan vorliegt. Bei der Fristverlängerung handele es sich um die Möglichkeit nach der Richtlinie 2008/50/EG für die Mitgliedsstaaten, die für die Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub (PM₁₀) und Benzol gesetzten Fristen per Mitteilung an die EU-Kommission zu verlängern. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

Danach wird die Diskussion eröffnet:

Herr Misch fragt danach, ob die landesweit seit Beginn dieses Jahres aufgetretenen Feinstaubüberschreitungen daraufhin untersucht wurden, ob sie auf den Verkehr zurückzuführen seien. Dann müssten auch an diesen Tagen der Überschreitung die NO₂-Werte höher sein als sonst. Ist diese Duplizität vom Land untersucht worden?

Herr Dr. Beckert antwortet, dass man das so nicht sehen könne, Feinstaubwerte werden täglich ermittelt, NO₂-Werte seien dagegen Monatsmittelwerte.

Herr Scholtyssek erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass diese die Umweltzone für bürokratisch, teuer und überflüssig halte. Er fragt danach, woraus sich die Auffassung des Landes von einem „langen Trend der Überschreitungen“ bei zwei Jahren (2010 und 2011) rechtfertige. **Herr Dr. Beckert** antwortet, dass man künftig damit rechnen muss, dass jedes Jahr die gleichen Probleme auftreten werden.

Herr Scholtyssek sieht mit Bezug auf S. 25 des Entwurfs und der landeseigenen Begründung nicht das Problem der Feinstaubwertüberschreitung für Halle, weil Tage mit Streusalzeinsatz nach der einschlägigen BIMSchV abzuziehen seien. Wenn man das täte, bestünde auch in der Paracelsusstraße kein Feinstaubproblem. Richtig sei, dass eine Überschreitung der NO₂-Werte vorliege. Er fragt nach den Berechnungsverfahren für die dort aufgeführten Werte.

Herr Dr. Beckert verweist darauf, hinsichtlich der Berechnungsverfahren wegen der NO₂-Werte sich bitte an das LAU zu wenden, außerdem sei diese Diskussion bereits geführt worden (Verweis auf Vortrag von Dr. Zimmermann). Die Voraussetzungen für einen Abzug von Streusalzeinsatztagen seien nicht gegeben.

Herr Dr. Diaby fragt, unter welcher Voraussetzung die Verlängerung der Frist erfolgen könne.

Herr Dr. Beckert bekräftigt nochmals, dass dazu ein aktueller Luftreinhalteplan, welcher in Kraft getreten ist, vorliegen müsse.

Relevant ist auch der 01.09.2014 als verbindlicher Tag der Inkraftsetzung der Stufe 3 der Umweltzone. Der Luftreinhalteplan muss spätestens zu Beginn 2015 voll wirksam werden, um ernsthafte Konflikte mit der EU-Kommission zu vermeiden.

Herr Scholtyssek fragt unter Bezug auf S. 68 des Entwurfs, ob es nicht möglich sei, eine Art „Evaluierung“ in die Umweltzone einzubauen, in dem Sinne, wenn diese nicht die gewünschten Wirkungen zeige, sie dann wieder abschaffen zu können. **Herr Dr. Beckert** erwidert, dass sich die Frage so nicht stelle. Hinsichtlich der Bemerkung von **Herrn Scholtyssek**, dass unklar sei, wieso bei der Paracelsusstraße in der Stufe 3 die stadtauswärts führende Spur nicht zur Umweltzone gehören soll, die stadteinwärts führende dagegen schon, verweist er auf die dazu zugereichten Zuarbeiten der städtischen Straßenverkehrsbehörde. Die Frage von **Herrn Scholtyssek**, warum die Umweltzone nicht in Höhe Volkmannstraße ende, wird an die Verwaltung verwiesen, denn der Zuschnitt der Umweltzone sei 2007 mit den Verkehrsbehörden besprochen worden, so **Herr Dr. Beckert**. Das gleiche gelte auch für die Frage, warum bei der Elisabeth-Brücke nicht die Saale die Grenze sei, obwohl das sonst für den gesamten westlichen Bereich so sei.

Herr Dr. Köck äußert Bedenken hinsichtlich des Messpunktes. Die Wirksamkeit der Umweltzone sei nicht erfassbar, was das Hauptproblem der Akzeptanz bei der Bevölkerung bilden würde. Auch werde dadurch Ausweichverkehr erzeugt. **Herr Dr. Beckert** verweist dazu auf den Anhang des Entwurfs - die Ergebnisse aus dem 2008er Gutachten seien dargestellt und es sei flächenhaft gerechnet worden. **Herr Misch** fragt danach, ob man hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes die Länge der gesperrten Strecken und die Längen der daraus folgenden Umfahrstrecken berücksichtigt habe. **Herr Dr. Beckert** verweist dazu auf das verwendete Berechnungsmodell.

Herr Paulsen stellt zwei Fragen an die Verwaltung:

1. welche konkreten Maßnahmen sind durch diese bereits eingeleitet worden, die alternativ wirken?
2. wie verhält sich es mit dem Einvernehmen, muss dieses erteilt werden?

Frau Ruhl-Herpertz verweist zu 1. auf das von der Stadt präferierte LKW-Durchfahrtsverbot und die Bitte der Stadt an das Land um entsprechende Unterstützung (die bislang dazu ausbliebe). Alle weiteren Maßnahmen einschließlich der Vorschläge aus dem Aktionsbündnis seien im Entwurf des Luftreinhalteplans aufgeführt. **Herr Dr. Beckert** vermisst Vereinbarungen mit den Kammern; das Minderungspotenzial des LKW-Durchfahrtsverbots sei zudem zu gering. Hinsichtlich der Frage 2 bemerkt er, dass dann, wenn das Einvernehmen nicht erteilt würde, der Verwaltungsverfahrensweg beschritten werden müsse.

Herr Dr. Fikentscher stellt die Frage nach der Kompetenz des Stadtrates in dieser Angelegenheit.

Herr Paulsen erwidert, dass der Ausschuss regelmäßig über den Stand informiert werden will.

Herr Scholtyssek äußert Kritik an der Verkehrszählung, die angesetzten 20 Minuten für den Durchfahrtsverkehr dürften zu niedrig sein. Wenn die entsprechenden Ermittlungen realistische Ergebnisse zu Tage brächten, dürfte das Minderungspotenzial des LKW-Durchfahrtsverbots höher sein. Eine abschließende Bewertung dieser Variante dürfte daher nicht möglich sein. **Herr Dr. Beckert** verweist dazu auf das Gutachten von 2007; mit groben Abschätzungen/Zahlen kann dieses Modell nicht berechnet werden (eine Modellierung würde zudem einen Kostenaufwand von ca. 30.000 EUR erzeugen). Allerdings wendet die

Verwaltung ein, dass auf Grund der Blockierung durch den Landesdatenschutzbeauftragten konkrete Zahlen nicht ermittelt werden durften.

Herr Dr. Köck fragt danach, ob eine Erhöhung der Frequenz der Nassreinigung wirksam wäre. **Herr Dr. Beckert** erklärt, dass man hier den von der Stadt angegebenen Zyklus berücksichtigt habe.

Herr Paulsen fragt, ob die Umweltzone verspätet eingeführt wird, wenn der Verwaltungsverfahrensweg beschritten werden muss? **Herr Dr. Beckert** führt aus, dass man unter einem hohen Zeitdruck stehe, am 30.06.2011 müssten die Anträge auf Fristverlängerung beim BMU vorliegen. Man habe auch geprüft, ob man diesen Antrag mit dem bereits vorhandenen Luftreinhalteplan stellen könne, dieser sei dazu aber von den Maßnahmen her nicht geeignet.

Herr Dr. Köck fragt, was man als Stadt in dem Fall zu erwarten habe, wenn die Luftschadstoffwerte trotz eingeführter Umweltzone und aller anderer Maßnahmen dann doch noch überschritten werden? **Herr Dr. Beckert** erklärt, dass die Stadt Halle mit diesem Problem nicht allein dastehe und verweist auf die Situation in Berlin und Hannover.

Herr Sommer erkundigt sich nach den Strafandrohungen der EU. **Herr Dr. Beckert** sagt, dass diese erst anstünden, wenn Deutschland dazu verurteilt würde (500.000 EUR/Tag).

Herr Paulsen dankt Herrn Dr. Beckert für seine Ausführungen.

Dem schließt sich **Herr Dr. Pohlack** an und fragt **Herrn Dr. Beckert**, ob dieser sich vorstellen könne, dass die Stadt und das Ministerium zu diesem Problem nochmals gemeinsam in Klausur gehen?

Er stellt dazu dar, vor welche Schwierigkeiten die Stadt durch die Umweltzone als eine Maßnahme der Luftreinhalteplanung gestellt würde. Es würde hier willkürlich in die Verkehrskonzeption der Stadt eingegriffen. Die Stadt habe den Anspruch, bei der Entwicklung derselben eine ökologische Konzeption zu haben und setze auf den Umwelt/Verkehrsverbund. Deshalb müsse man vermeiden, dass durch diese Maßnahme „Umweltzone“ dieser Ansatz verloren ginge und es auch den Bürgern irgendwann „reiche“. Durch den derzeitigen Ansatz der Umweltzone würde an anderen Stellen die Gefahr eines Verkehrskollapses vorgezeichnet. Auch sei dem Anklage, die Stadt wolle mit der Verhinderung der Umweltzone die Bürger Gesundheitsbeeinträchtigungen aussetzen, entschieden zu begegnen, das Gegenteil sei der Fall.

Deshalb sei auch durch die Stadt ein Gutachten veranlasst worden, bei dem z. B. auch eine höhere Wirksamkeit des LKW-Durchfahrtsverbots festgestellt worden sei:

1. sei ein höherer Effekt zu verzeichnen, wenn man an die Verursacher direkt heranginge und 2. durch den „verdrängten Verkehr“ würde das, was gegenwärtig im ökologischen Verkehrskonzept berücksichtigt würde, gefährdet.

Herr Dr. Beckert erklärt, dass das Angebot gern aufgenommen wird, das Angebot zur Hilfe stehe. Die gleichen Fragen wie in Halle haben auch in Magdeburg bestanden. Er äußert die Überzeugung, dass man zu einer Lösung gelange.

**zu 5 Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708**

Herr Paulsen verweist darauf, dass dieser vorliege und bittet darum, gleich in die Diskussion einzusteigen.

Frau Dr. Schöps erkundigt sich danach, ob sich hinsichtlich der Alternativen für weitere Einsätze des für den Hochwasserschutz beim letzten Hochwasserereignis 2011 erworbenen „Doppelkammerschlauch“ zwischenzeitlich etwas ergeben habe?

Herr Dr. Wiegand antwortet, dass das Ergebnis dafür relativ eindeutig sei: dieser Schlauch sei auch anderweitig vielfältig einsetzbar. Durch eine mögliche Stückelung könne er in anderen Überschwemmungsbereichen in der Stadt eingesetzt werden; er sei wieder verwendbar; er sei auf Straßen einsetzbar und als Ölsperre auf Gewässern.

Er diene grundsätzlich dem Katastrophenschutz. Auf Nachfrage erklärt **Herr Dr. Wiegand** weiter, dass in der Gefahrensituation des Hochwassers im Januar dieses Jahres die Notwendigkeit zum Erwerb bestanden habe, das wäre die einhellige Auffassung des Katastrophenschutzstabes gewesen. Er habe als Verantwortlicher den Erwerb veranlasst.

Dr. Köck schlägt unter Verweis auf einen Lokaltermin vor, die Auswirkungen in aller Ruhe ggf. mit anderen Ausschüssen bzw. Interessierten aus dem Stadtrat zu diskutieren.

Herr Misch bemerkt, dass auf S. 3 des Berichtes das eigentlich Interessante stehe (als kursive Ausführungen) und fragt, wann diese Erkenntnisse erlangt worden seien. **Herr Johannemann** nimmt dazu grundsätzlich Stellung und bemerkt, dass dieses Problem bereits seit 2003 auch im Stadtrat diskutiert worden sei. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz sei seitens der Stadt Halle permanent aufgefordert worden, seine Vorhersagen grundlegend zu verbessern, das Land sei hier in der Pflicht. Für Vorhersagen die Saale betreffend gäbe es Vorlaufzeiten von lediglich einem Tag und die Auskunft „Pegel steigt bzw. Pegel sinkt“. Im März dieses Jahres sei wieder durch den LHW versprochen worden, hier Verbesserungen zu schaffen. Auf die Nachfrage, ab wann Hochwasser als Katastrophe zu werten sei in Abgrenzung zur so genannten nachhaltigen Störung der Stadt, erläutert **Herr Johannemann**, dass es hier Einsatzdokumente gäbe, welche klare Regelungen für Zuständigkeiten und Handlungen bei den einzelnen Alarmstufen enthielten.

Herr Dr. Wiegand ergänzt, dass der Begriff der „Katastrophe“ im Katastrophenschutzgesetz definiert sei. Er stellt dar, wie der Stab unter welchen Bedingungen arbeitet.

Herr Dr. Fikentscher moniert unter der Sicht des eben Erläuterten die Formulierung dieser Aussage auf S. 3 des Berichtes, richtigerweise müsse demzufolge dastehen: „das Land ist nicht in der Lage...“

Die Frage von **Herrn Scholtyssek** zum Stand nach dem Verwaltungsverfahren bezüglich „Gut Gimritz“ wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben. Weiter fragt er nach, dass er vernommen habe, dass es eine pauschale Entscheidung gäbe, im Hochwasserfall Privatleuten nicht zu helfen. Sei es möglich, wenn die Möglichkeit dazu bestünde, doch auch diesen zu helfen, wenn auch gegen Kostenerstattung?

Herr Johannemann berichtet, dass es bereits 2003 eine entsprechende Auswertung und Information an die Bevölkerung gegeben habe. Die Mittel seien begrenzt und mit den Kräften hauszuhalten. Auch sei die Zahl der Betroffenen überschaubar und begrenzt. **Frau Ruhl-Herpertz** ergänzt, dass es gesetzlich verankert sei, dass jeder, der vom Hochwasser betroffen sein könne, im Rahmen seiner Möglichkeiten zumutbare und geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen habe (§ 5 Abs. 2 WHG). **Herr Hans** betont, dass eine Interessenabwägung erfolgt sei. Im Vergleich zu 2003 komme noch erschwerend hinzu, dass auch weniger Kräfte zur Verfügung stünden (Bereitschaftspolizei).

Herr Paulsen vermisst im Bericht, welche grundlegenden Änderungen es in der städtischen Planung gibt und welchen Zeitplan zur Umsetzung für Maßnahmen man vorsähe. Hier sei nachzubessern. Er fragt konkret zu S. 11 - hier seien bei der Kostenbetrachtung die Kosten

genauer aufzulisten (VerwaltungsHH, VermögensHH) und zu S. 14, mit welchen Kosten man für die Verfeinerung des hydrologischen Modells rechne sowie wann die Gefährdungsanalyse bezüglich des Objekts „Eissporthalle“ erstellt wird?

Die Verwaltung (**Frau Ruhi-Herpertz**) nimmt diese Fragen auf und sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Misch regt an, dass man eine neue Auflage des 2007 erschienen Informationsmaterials zum Hochwasserschutz überlegen solle.

Herr Scholtyssek fragt an, ob es denkbar wäre, dass dann, wenn Einsatzkräfte zur Verfügung stünden, diese gegen Kostenerstattung zur Hilfe für Privatpersonen einzusetzen?

Herr Dr. Wiegand erläutert, dass dies theoretisch vorstellbar sei. In der konkreten Situation aber müssten Einsatzkräfte entsprechend vorgehalten werden unter Beachtung der erforderlichen Ruhezeiten.

Frau Dr. Schöps stellt unter dem Aspekt der Vorsorge die Frage, wie die Stadt beim Objekt „Multimediazentrum“ zulassen konnte, dass Teile der Elektroinstallation im Keller untergebracht sind (Hochwassergebiet)? **Herr Dr. Pohlack** erklärt, dass die Situation des MMZ ein besonders negatives Beispiel (als Projekt der Stadt) darstelle. Es würde und müsse zukünftig so sein, dass diese Dinge 100%ig zu berücksichtigen seien. Hinsichtlich „Gut Gimritz“ sei die Situation etwas anders, hier habe es klare Auflagen in der Baugenehmigung gegeben. Der Bauherr hätte dagegen geklagt und die Klage verloren.

Herr Dr. Köck fragte danach, wer zuständig sei, wenn Hochwassergefahren für vermietete Objekte bestünden und was hinsichtlich des „Brennpunktes Trafo-Häuschen“ am Gimritzer Damm geplant sei. **Frau Ruhi-Herpertz** antwortet, dass für das Treffen von Vorsorgemaßnahmen jedermann zuständig sei, also auch Mieter. Hinsichtlich des Trafo-Häuschens würden derzeit Lösungen gesucht, das Problem werde dieses Jahr noch gelöst.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle** **Vorlage: V/2011/09673**

Herr Sommer gibt eine kurze Einführung und erklärt, den Änderungsantrag der FDP (TOP 7.1.1) für nicht sinnvoll zu halten.

Frau Bühler nimmt in Folge Stellung zum Antrag. Sie erläutert, dass die Stadt über eine aktuelle Psychiatrieplanung verfüge, deren Bestandteil die Suchthilfeplanung sei. Darüber hinaus würde es bis Ende 2011 einen Bericht des Netzwerkes gegen Drogen geben. Es sei bundesweit kein Strategiekonzept einer Kommune zur Suchthilfe bekannt, da es für die Suchthilfe diesbezüglich auch keine Konzepte auf Bundes- und Länderebene gäbe und sich daher eine diesbezügliche Zusammenarbeit in unterschiedlichen Gebietskörperschaften schwierig gestalten dürfte.

Ein Strategiekonzept würde u.a. auch klare Aussagen zur langfristigen Landesfinanzierung der Beratungsstellen treffen müssen, zu diesen sei das Land derzeit nicht bereit.

Die Stadt werde, unter Einbeziehung der Fachleute aus den zuständigen Dezernaten, bis Ende 2012 einen „Bericht zur Situation der Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Stadt Halle(Saale)“ (Strategiekonzept zur ambulanten Suchthilfe) erstellen.

Herr Dr. Diaby kritisierte, dass quasi zwei sich widersprechende Stellungnahmen (Bericht und Vortrag) vorlägen anstelle einer einheitlichen Stellungnahme. **Herr Dr. Wiegand** sichert zu, dass dies zu einer einheitlichen Stellungnahme zusammengefasst werde. **Herr Misch** hat eine kritische Bewertung des Antrags herausgehört und hätte sich eine eindeutige Entscheidung der Verwaltung gewünscht - er vermisse eine klare Linie in beiden Stellungnahmen.

Hinsichtlich des TOP 7.1.1 (Änderungsantrag der FDP) gibt es keine Ergänzungen.

Zunächst wird über den Änderungsantrag abgestimmt, dieser wird mehrheitlich angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu TOP 7.1, dieser zuvor geänderte Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Somit gilt der geänderte Antrag als mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtverwaltung wird beauftragt,

mittelfristig ein regionales Strategiekonzept zur ambulanten Suchthilfe in der Stadt Halle fortzuschreiben und das Konzept dem Stadtrat bis Ende 2011 vorzulegen. Das Konzept soll u.a. ein Leistungsverzeichnis für ambulante Sucht- und Drogenberatungsstellen und Drogenstreetworkstellen sowie einen nachhaltigen Ansatz für das kommunale Suchthilfesystem umfassen.

Insofern bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des Konzeptes eine Mitwirkung Dritter erfolgt, erhalten sie dafür keine finanzielle Zuwendung der Stadt Halle (Saale).

In das Konzept sind die Kreise Mansfeld Südharz, Burgenlandkreis und der Saalekreis mit einzubeziehen.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]
Vorlage: V/2011/09764**

Siehe Ausführungen unter 7.1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

[...] Insofern bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des Konzeptes eine Mitwirkung Dritter erfolgt, erhalten sie dafür keine finanzielle Zuwendung der Stadt Halle (Saale).

zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot auf Spielplätzen Vorlage: V/2011/09690

Herr Paulsen führt in die Thematik ein. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) befürwortet die Aufnahme eines Rauchverbotes auf städtischen Spielplätzen in die „Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)“ und beauftragt daher die Stadtverwaltung für eine Beschlussfassung in der Stadtratssitzung 31.08.2011 mit der Erarbeitung einer entsprechenden Änderungssatzung.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Fraktion) zu Ergebnissen des 5. Fachforums Graffiti Vorlage: V/2011/09744

zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zu Vermüllung und Vandalismus auf der Peißnitzinsel Vorlage: V/2011/09845

Zu beiden Tagesordnungspunkten liegen zwei Antworten vor, welche als Tischvorlage verteilt worden sind und diesem Protokoll angefügt werden. Gleichfalls sind sie in „session“ eingestellt.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Informationsvorlage - Bericht über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung (§ 15 GAVO) in Halle (Saale) zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion (Vorlagen-Nr.: V/2010/09181) Vorlage: V/2011/09567**

Herr Dr. Wiegand erläutert kurz die vorgelegte Informationsvorlage. **Frau Wildgrube** bittet um die Nachreichung der Auflistung einzelner Fälle. Das wird zugesagt.

zu 9.2 **Arbeitsstand zum Klimaschutzkonzept**

Wird auf Wunsch der auswärtigen Referentin vorgezogen.

Frau Ruhl-Herpertz führt in die Thematik ein. Diese soll in Workshops weitergeführt werden und letztlich in einen Stadtratsbeschluss münden.

Frau Dr. Rieck von der B. & S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft als das von der Stadt Halle beauftragte Unternehmen trägt erste Ergebnisse der Untersuchungen vor (Unterlagen dazu sind im Ausschuss verteilt worden und in „Session“ eingestellt).

Ziel ist, das Klimaschutzkonzept für die Stadt Halle (Saale) Ende dieses Jahres zur Verfügung zu stellen.

Herr Misch fragt danach, was dieses Konzept bis jetzt gekostet hat. Es hat einen Kostenumfang von 60 000 EURO bei einem Fördermittelanteil von 48 000 EURO.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Diaby** zur „grünen Beschaffung“ antwortet **Frau Dr. Rieck**, dass sich diese an private Unternehmen und an öffentliche Dienststellen richten und dass dabei Anschaffungskosten und Lebenszykluskosten zu betrachten seien.

Herr Busse bemerkt, dass der Klimawandel an sich nicht aufgehalten werden könne. **Frau Dr. Rieck** erwidert, dass es auf das lokale Handeln ankomme, die Untersuchungen und daraus abzuleitenden Maßnahmen sollen aufzeigen, welchen Beitrag zum Klimaschutz jeder leisten könne. Die Anregung von Herrn Dr. Köck, die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges mit zu untersuchen, wird aufgenommen.

zu 9.3 **Energiebericht des Zentralen Gebäudemanagement**

Herr Paulsen bittet um Aufklärung, warum der Bericht nicht vorliegt und dazu heute nicht vorgetragen wird. **Herr Dr. Pohlack** erläutert, dass der Bericht fertig gestellt sei und bereits im Betriebsausschuss ZGM diskutiert worden sei. Die Oberbürgermeisterin habe darauf bestanden, bevor dieser Bericht in weitere Ausschüsse gelange, diesen zunächst in der BEIKO zu diskutieren. Er bittet deshalb um Vertagung desselben.

zu 10 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Herr Dr. Diaby fragt danach ob die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 01. Mai 2011 in Halle spürbar sei und ob dazu eine Einschätzung seitens der Verwaltung möglich sei.

Frau Lachky wird diese Anfrage schriftlich beantworten.

Herr Dr. Rürup fragt in Ergebnis der bereits erfolgten Beantwortung nach den Verunreinigungen (Tulpenbrunnen), ob die Einhaltung bzw. Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf den Grünflächen der Stadt Halle (Saale) zu den freiwilligen Leistungen gehöre?

Herr Dr. Pohlack antwortet, dass die Stadt teilweise gezwungen sei, aus haushaltsrechtlichen Gründen sehr bürokratisch an diese Frage heranzugehen. Da derzeitig die vorläufige Haushaltsführung gelte, sei die Verwaltung gehindert, freiwillige Leistungen zu beauftragen. Dennoch werde sich die Verwaltung um die Beräumung kümmern.

Herr Scholtyssek fragt danach, wie weit die Ausbaggerarbeiten an der Reide sind? **Frau Ruhl-Herpertz** antwortet, dass diese im Abschnitt Osendorfer See abgeschlossen seien.

Herr Paulsen hat Nachfragen zu den Maßnahmen Nr. 96 und 133 der vorgelegten Baumfällliste (warum die Fällung in der Vegetationsperiode erfolgt) sowie danach, ob bekannt sei, ob es in der Stadt Nester des Eichenprozessionsspinners gibt? **Frau Ruhl-Herpertz** antwortet, dass bislang kein Fall bekannt ist.

Herr Dr. Brockmann fragt nochmals nach den Holzarbeiten im südwestlichen Bereich des „Lintbusch“. **Herr Paulsen** bemerkt, dass die Frage bereits schriftlich in der Tischvorlage beantwortet sei. Es sei nur der Abtransport von Holz vorgenommen worden.

zu 11 **Anregungen**

Herr Dr. Diaby regt an, das Gespräch mit dem Umweltministerium bezüglich der Luftreinhalteplanung zu betreiben.

Damit ist der öffentliche Teil um 20:03 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.08.11

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Renée Fischer
Protokollantin